


COVID-19-Betriebs- und Schutzkonzept für den Präsenzunterricht ab dem 17. August 2020

*Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der COVID-19-Massnahmen
im Präsenzunterricht bei Vollbetrieb*

Wo Kompetenz zum Beruf wird.



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	S. 2
2. Betriebskonzept	S. 3
3. Schutzkonzept	S. 4
4. Anhang	S. 7
4.1 Gefährdete Personen	S. 7
4.2 Betriebs- und Schutzkonzept für den Atelierbetrieb der SMG	S. 8

1. Einleitung

Gemäss den EDK-Grundsätzen zum Schuljahr 2020/21 im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie vom 25. Juni 2020 soll das **Schutzkonzept** den schulischen Vollbetrieb so regeln, dass der Schutz der gefährdeten Gruppen, der Besuch der gesunden Lernenden, Studierenden und Kursteilnehmer/-innen und die Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln sichergestellt werden können. Die Erhebung von Kontaktdaten in Form eines fixen Klassenspiegels kommt zur Anwendung, wenn im Unterricht der Minimalabstand von 1.5 Metern aus betrieblichen Gründen nicht eingehalten werden kann.

Generell umfassen die Massnahmen:

- Abstands- und Hygieneregeln im Unterricht und im Schulbetrieb
- Tragen einer Schutzmaske auf dem Schulareal und im Unterricht (Szenario 2 Erweiterte Maskenpflicht)
- Erhebung von Kontaktdaten zur Nachverfolgung bei Infektionsfällen
- Einhaltung der Verhaltensregeln im ÖV
- Umgang mit Quarantäne- und Isolationsmassnahmen
- Verhaltensvorschriften bei der Verpflegung

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der COVID-19-Massnahmen im Präsenzunterricht liegt bei den Lehrenden, Lernenden und Studierenden sowie den Mitarbeitenden des BBZ Olten.

Die Empfehlungen des BAG und der zuständigen Behörden auf Stufe Kanton und Bund sind in jedem Fall zu berücksichtigen, namentlich was das Testen, das Rückverfolgen und allfällige Quarantänemassnahmen bei Auslandsaufenthalten sowie die COVID-19-App angeht.

2. Betriebskonzept

Das Betriebskonzept umfasst organisatorische und pädagogische Massnahmen.

Bei den Eingängen und im Bereich der Verkehrsflächen wird mit Plakaten auf die BAG-Verhaltensrichtlinien hingewiesen.

Der Stundenplan ist für die Lernenden und Studierenden auf KASCHUSO abrufbar.

Die Sitzordnung ist wegen der Rückverfolgbarkeit der Daten nicht frei und wird durch die Lehrperson mit einem Klassenspiegel zuhanden der Direktion erhoben. In den Unterrichtsäumen darf nicht von der vorgegebenen Seminarbestuhlung abgewichen werden.

Diese Regelungen gelten auch für Mieter und Dritte.

3. Schutzkonzept

Das Schutzkonzept beinhaltet grundsätzlich die Durchsetzung der Abstandsregel von 1.5 Metern und die Einhaltung der Hygienevorschriften für besonders gefährdete Personen und für die übrigen Beteiligten (Lehrpersonal, Dienste, Lernende und Studierende). Ergänzend zu dem vom BAG aktuell definierten Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen Einzelpersonen gilt in erster Priorität auch in den Schulen Maskentragpflicht im Gebäude (Unterricht, Korridore, Aufenthaltsräume etc.). Grundsätzlich gilt die Maskentragpflicht auch ausserhalb der Schulräume. Falls die Distanzregeln von 1.5 Metern eingehalten werden können, ist ein Abziehen der Maske vorübergehend erlaubt. Bei Zuwiderhandlung kommen die Bestimmungen der Absenzen- und Disziplinarordnung (BS 416.353.3) zur Anwendung.

Wer sich krank fühlt, darf nicht zum Präsenzunterricht erscheinen. Personen mit einer Vorerkrankung müssen das weitere Vorgehen mit der Schule regeln (s. Anhang 4.1).

Die Abstandsregel von 1.5 Metern ist in der COVID-19-Möblierung der Schulzimmer so weit als möglich und in den Aufenthaltsräumen flächendeckend berücksichtigt. Die entsprechenden Markierungen in den Aufenthaltsräumen und in den Verkehrsbereichen sind von allen zu befolgen.

3.1 Pausen

Tische und Stühle in Aufenthaltsräumen (Lehrerzimmer, Foyer etc.) werden vom Hausdienst so gestellt, dass die 1.5-Meter-Abstandsregel eingehalten wird.



Abbildung 2: GSBS Foyer

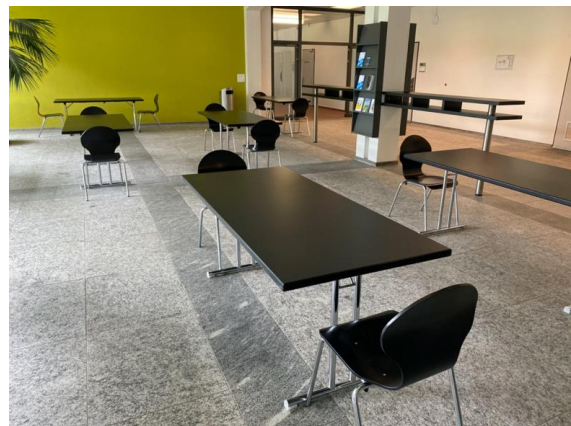


Abbildung 1: KBS Foyer



Abbildung 3: GIBS Foyer



Abbildung 4: GSBS Sansibar

3.2 Verpflegung

Der Betrieb der Sansibar (Cafeteria GSBS) und der SV-Cafeteria inklusive dazugehöriger Verpflegungsautomaten wird gemäss den Betreiberkonzepten geführt. Diese basieren auf den gängigen Richtlinien der Gastronomie und berücksichtigen die Abgabe der Mahlzeiten, die Belegung der Tische und die Distanzen zwischen den verschiedenen Personengruppen sowie die Erhebung der Daten der Besucher/-innen.

Die Wasserspender werden täglich mindestens zweimal gereinigt.

3.3 Bibliotheksdienst

Die Arbeitsplätze und Sitzgelegenheiten werden so platziert, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können. Die Sofalounges dürfen nur noch von einer Person pro Lounge benützt werden. Händedesinfektionsmittel steht zur Verfügung.

3.4 Sportunterricht

Der Sportunterricht wird gemäss Sportlehrplan geführt. Infolge des engen Körperkontakts sind Unterrichtssequenzen im Zusammenhang mit Kampfsportarten untersagt. Im Sportunterricht wird auf das Tragen der Maske verzichtet.

3.5 Mieter

Auf die Vermietungen der Räume wird so weit als möglich verzichtet. Für Mieter gilt das vorliegende Betriebs- und Schutzkonzept sinngemäss.

3.6 Hausdienst und Reinigung

Allgemeine Räume/Flächen

- Häufig berührte Oberflächen werden während des Tages regelmässig desinfiziert (Touchscreen, Türgriffe, Treppenhandlauf, Liftknöpfe etc.).
- Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Allgemein zugängliche Räume werden jeweils am Abend gereinigt.
- Regelmässige Öffnung der Eingangstüren.
- Die WC-Anlagen werden mindestens zweimal pro Tag gereinigt.

Schulzimmer

- Jeden Abend werden die Schulzimmer gründlich gereinigt.
- Für die zusätzliche Reinigung während des Tages wird ein Reinigungsplan erarbeitet, dabei werden die Zimmer während des Mittags oder während des Sportunterrichts zwischengereinigt.
- Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Schulzimmern sind die Lehrpersonen verantwortlich (lüften während der Pausen).
- **Die Lehrpersonen beziehen beim Hausdienst persönliche Desinfektionsflaschen und sind dafür verantwortlich, nach dem Unterricht die Arbeitsflächen und zusätzlich benützten Lern- und Arbeitsräume zu reinigen.**

Händehygiene

- Jedes Schulzimmer ist mit einem Lavabo, Flüssigseife und Einwegtüchern ausgerüstet.
- Auf jedem Stock und bei den Eingangsbereichen stehen Hygienestationen zur Verfügung.

Abfall

- Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei den Handwaschgelegenheiten).
- Anfassen von Abfall vermeiden, stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel etc.) verwenden.
- Im Umgang mit Abfall Handschuhe tragen und nach Gebrauch entsorgen.
- Abfallsäcke nicht zusammendrücken.

3.7 Anordnung von Quarantäne- und Isolationsmassnahmen

Die Anordnung von Quarantäne- und Isolationsmassnahmen basiert auf den Covid-19-Grundprinzipien des BAG.

Personen mit verdächtigen Krankheitssymptomen (Symptome einer akuten Atemwegsinfektion, plötzlicher Verlust des Geruchs-/Geschmacksinns) **müssen** zuhause bleiben oder werden von der Lehrperson, mit der Anweisung, einen Mundschutz zu tragen, nach Hause geschickt. Sie sollen sich dort isolieren, den Coronavirus-Check durchführen und anschliessend entsprechend der ärztlichen Empfehlungen vorgehen.

Personen, die Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatten, **müssen** strikt die Hygiene- und Verhaltensregeln beachten und ihren Gesundheitszustand beobachten. Sie folgen dem Unterricht im Fernstudium.

Personen, die mit einer erkrankten Person (bestätigte COVID-19-Erkrankung) engen Kontakt (z.B. im gleichen Haushalt leben, Kontakt näher als 1.5 Meter und länger als 15 Minuten ohne Schutz) hatten, **müssen** für zehn Tage (ab dem letzten Kontakt) zuhause in Quarantäne bleiben.

Zudem bleiben Personen dem Präsenzunterricht fern, wenn sie gemäss den Quarantäne- und Isolationsvorschriften des Bundes zu Hause bleiben müssen. Dies gilt insbesondere bei Schulbeginn nach den Ferien bzw. nach der Rückkehr aus dem Ausland.

3.8 Sensibilisierung für Verhalten im öffentlichen Raum und im ÖV

Die vom Bund vorgegebenen Richtlinien (Abstandsregelungen, Hände reinigen, ggf. Gesichtsmasken richtig tragen und entsorgen etc.) sind einzuhalten und werden im Unterricht durch die Klassenlehrperson wöchentlich kurz thematisiert, visualisiert und erklärt. Sie gelten auf dem Areal des BBZ Olten (Unterrichtsräume, Verkehrsflächen und Aufenthaltsräume etc.) und auf dem Schulweg. Material für die Information ist erhältlich unter:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/downloads-in-verschiedenen-sprachen.html>.

4. Anhang

4.1 Gefährdete Personen

Gemäss der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) vom 13. März 2020 sollen besonders gefährdete Personen (bgP) zu Hause bleiben und Menschenansammlungen meiden.

Die Kategorien der bgP werden in Anhang 6 anhand medizinischer Kriterien präzisiert: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html#app6ahref0>

Wenn Sie sich nicht sicher sind, fragen Sie bitte ihren Hausarzt.

Ihr Schutz ist uns sehr wichtig. Aus diesem Grund bitten wir Sie um eine differenzierte Rückmeldung, falls Ihr Gesundheitszustand möglicherweise gefährdet ist. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt.

Grundsätzliche Gefährdung hinsichtlich COVID-19	Ja
Sind Sie eine besonders gefährdete Person in Bezug auf COVID-19?	<input type="checkbox"/>
Haben Sie in Ihrem Umfeld eine Person, die aufgrund COVID-19 besonders gefährdet ist und die so geschützt werden muss, dass Sie in Ihrer beruflichen Tätigkeit eingeschränkt sein könnten?	<input type="checkbox"/>
Fragestellungen hinsichtlich des COVID-bezogenen Gesundheitszustandes, die immer wieder zu stellen sind	Ja
Hatten Sie mit einer erkrankten Person (bestätigte COVID-19-Erkrankung) engen Kontakt?	<input type="checkbox"/>
Zeigen sich bei Ihnen Krankheitssymptomen wie Fieber, nicht erklärbarer Husten oder plötzlicher Verlust des Geruchs-/Geschmacksinns?	<input type="checkbox"/>
Sind Sie unsicher, ob Sie aufgrund der COVID-19-Schutzempfehlungen den Schulbetrieb im BBZ Olten aufnehmen dürfen?	<input type="checkbox"/>

Mitarbeitende

Wenn Sie mindestens eine dieser Fragen mit JA beantworten, melden Sie sich bitte beim HR des BBZ Olten, um in Zusammenarbeit mit der Schulleitung das weitere Vorgehen zu regeln.

Lernende

Wenn Sie mindestens eine dieser Fragen mit JA beantworten, melden Sie sich bitte bei Ihrer Klassenlehrperson, um in Zusammenarbeit mit der Schulleitung das weitere Vorgehen zu regeln.

4.2 Betriebs- und Schutzkonzept für den Atelierbetrieb der SMG

Covid-19-Betriebs- und Schutzkonzept der SMG ab dem 3. August 2020

Betriebs- und Schutzkonzept für den Atelierbetrieb

- Prämisse: Die Vorgaben und Richtlinien des BAG werden umgesetzt.
- In den drei Ateliers sind alle Lehrjahre Bestand an Lernenden gleichzeitig.
- Je nach Unterrichtssituation werden 1-2 Lehrjahre in zusätzlichen Schulungsräumen unterrichtet.
- Die Berufsbildnerinnen bzw. die Atelierleiterinnen/-assistentinnen arbeiten das normale Pensum.

1. Arbeitsplätze Lernende

- Basis Raumgrösse SMG: $234 \text{ m}^2 / 4 \text{ m}^2$ pro Lernende = 40 (Sollwert) effektiv 34 Lernende/pro Tag; d.h. 3–8 Lernende pro Atelier.
- Der Abstand zwischen den Arbeitsplätzen der Lernenden ist 1.50 Meter.



- Ateliertische, Nähmaschinen, Bügelautomaten, Türklinken und Fensterhebel werden zweimal pro Tag mit Oberflächenreiniger desinfiziert.
- Desinfektionsmittel ist in jedem Atelier bereitgestellt.
- Auf Wunsch können Hygiene-Schutzmasken getragen werden. Bei längeren Besprechungen über 15 Minuten zwischen den Atelierleiterinnen und Lernenden werden Hygiene-Schutzmasken getragen.

2. Atelierbetrieb

- Im Atelier stehen 17 Nähmaschinen, 6 Overlockmaschinen und 8 Bügelstationen zur Verfügung. Diese werden zwischen 5–10 Minuten pro Arbeitsgang benutzt.
- Die Arbeitsplätze an der Nähmaschine sind mit einer Wand abgetrennt.



3. Arbeitsplatz Berufsbildner/-innen – Atelierleiterinnen und -assistentinnen

- Der Abstand zu den Lernenden beträgt 1.50 Meter bei Kontrolle und Begleitung der Arbeiten der Lernenden.
- Desinfektionsmittel ist in jedem Atelier bereitgestellt.
- Auf Wunsch können Hygiene-Schutzmasken getragen werden. Bei längeren Besprechungen über 15 Minuten werden Hygiene-Schutzmasken getragen.
- Die Waschbecken werden nach jedem Gebrauch gereinigt/desinfiziert.

4. Büro/AVOR-Atelier

- Der Abstand von 1.50 Metern kann eingehalten werden.
- Die Büroarbeitsplätze werden im Wechsel genutzt, es finden nur Einzelnutzungen statt.
- Spezial-Nähmaschinen werden selten genutzt und sind mit einer Wand abgetrennt.
- Während der Pausen und Kurzbesprechungen kann der Abstand von 1.50 Metern eingehalten werden.



5. Zusätzlicher Unterrichtsraum SMG

- Der Abstand der Arbeitsplätze der Lernenden beträgt 1.50 Meter.
- Dieser Unterrichtsraum wird für Schnittzeichnen und schriftliche Arbeiten genützt.
- Zusätzlich dient dieser Raum als Mittags- und Pausenraum.



Pausen/Mittagessen Lernende

- Der Abstand von 1.50 Metern ist von den Lernenden einzuhalten.
- Der Abstand von 1.50 Metern ist im Aufenthaltsraum der Lernenden gegeben:
11 Plätze sind markiert, Raumgrösse 57 m²
(Siehe gelb/schwarze Markierung / Arbeits- oder Essplatz pro Lernende)
- Bei schönem Wetter sind die Lernenden in den Pausen oder beim Mittagessen oft auf dem Pausenplatz/BBZ-Areal.
- Küchenkombination, Tische und Stühle werden nach jedem Gebrauch gereinigt und desinfiziert.
- Die WC-Anlagen werden zweimal pro Tag vom Hausdienst gereinigt.

Einteilung der Lernenden

- Die Betriebszeiten: Start, Pausen sowie Schlusszeiten sind pro Lehrjahr eingeteilt und je 15 Minuten verschoben, um die Gruppenbewegungen zu staffeln und Ansammlungen zu vermeiden.

6. Kundenaufträge/Schutzkonzept Anprobe

- Die Kunden vereinbaren einen Termin, bevor Sie in die Anprobe kommen.
- Beratungen finden vor Ort oder am Telefon statt.

Situation Anprobezimmer

Basis Raumgrösse SMG: 14.60 m² / max. zwei Personen



- Der Abstand Sitzplatz Kundin und Atelierleiterin beträgt 1.50 Meter. Die Zonen sind markiert.
- Die Zeitschriften sind aus dem Kundenbereich entfernt.
- Die Kund/-innen werden von der Atelierleiterin über den Ablauf informiert.
- Die Kundin hängt ihre Kleider selber auf.



- Der Kundenbereich ist mit dem Paravent klar abgetrennt.
- Desinfektionsmittel, Hygiene-Schutzmasken und Handschuhe sind bereitgestellt.
- Hygiene-Schutzmasken tragen ist für Kund/-innen und Atelierleiterin während der Anprobe obligatorisch.
- Der Abfalleimer wird täglich geleert.
- Arbeitswerkzeuge wie Schere und Massband werden nach Gebrauch desinfiziert.
- Die Stühle und Kleiderbügel werden nach Gebrauch gereinigt und desinfiziert.
- Der Raum wird vor und nach der Anprobe gut gelüftet.

Hinweis

Diese Massnahmen können auch beim Kundenkontakt zu Hause berücksichtigt werden.

7. Rekrutierung von neuen Lernenden

- Bewerbungsgespräche, Eignungsabklärungen und Schnupperlehren finden statt.
- Der Abstand von 1.50 Metern kann eingehalten werden.
- Bei Bedarf können Hygiene-Schutzmasken abgegeben werden.

8. Gefährdete Personen

Die wichtigsten Fragen zur Abklärung, ob Sie zu den gefährdeten Personen gehören, finden Lernende und Mitarbeitende der SMG im Anhang 4.1 Gefährdete Personen auf Seite 7.

25.09.2020/gb, Version 6